

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bezirksausschusses Alverskirchen

am Donnerstag, 26.11.2009 um 18:00 Uhr
im Sportlerheim in Alverskirchen
Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Anwesend vom BTA

Vogt, Heiner

Vorsitzender

Gerd-Holling, Karl Theodor

Ratsmitglieder

Brockmann, Dagmar
Schwarthoff, Torsten
Telges, Alexandra

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Hester, Markus
Schwinhorst, Brunhilde

Vertretung für den sachkundigen
Bürger Tertilt

Wolf, Uwe

Vertretung für die sachkundige
Bürgerin Trümper-Wolk

Beratend gem. § 39 Abs. 5 i.V.m. § 36 Abs. 6 GO NRW

Wellermann, Susanne
Zeffner, Uwe

Von der Verwaltung

Banken, Ludger (Bürgermeister)
Bürgin, Christiane (Verwaltungsfachwirtin)
Kierchhoff, Konstanze (Dipl.-Ing. (FH))
Pottebaum, Dorothea (Gemeindeoberamtsrätin)
Reher, Norbert (Gemeindeamtsrat)
Rotthowe, Markus (Gemeindeoberinspektor)
Stohldreier, Thomas (Verwaltungsbetriebswirt (VWA))

bis 18.20 Uhr, Ende TOP 2 ö. T.

zugleich als Schriftführer

Gäste

Schoppengerd, Johanna

Tischmann, Dirk

Büro Tischmann Schrooten (Rheda-
Wiedenbrück) zu TOP 4 und 5 ö. T.
Büro Tischmann Schrooten (Rheda-
Wiedenbrück) zu TOP 4 und 5 ö. T.

Es fehlten entschuldigt:

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tertilt, Heinz

Trümper-Wolk, Helga

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **18:03 Uhr**
Ende **20:57 Uhr**

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **20:58 Uhr**
Ende **21:25 Uhr**

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und weiterer stellvertretenden Schriftführerinnen/ stellvertretenden Schriftführer	118/2009
2.	Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden	119/2009
3.	Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger	120/2009
4.	30. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Entwicklung einer Wohnbaufläche in Alverskirchen - Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Verfahrensbeteiligungen sowie Durchführung der Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 BauGB	126/2009
4.1.	1. Kenntnisnahme	-
4.2.	2. Beschluss über Einwände / Anregungen	-
4.3.	3. Beschluss über die Offenlegung	-
5.	Bebauungsplan Nr. 52 "Königskamp" - Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Verfahrensbeteiligungen sowie Durchführung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	127/2009
5.1.	1. Kenntnisnahme	-
5.2.	2. Beschluss über Einwände / Anregungen	-
5.3.	3. Beschluss über die Offenlegung	-
6.	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2010	125/2009
7.	Bericht des BürgerTeam Alverskirchen e. V.	-
8.	Bericht des Bürgermeisters	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Bericht des Bürgermeisters	-
1.1.	Fortführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Alverskirchen Nord-West"	-
1.2.	Tennenplatz auf dem Sportgelände Alverskirchen	-

1.3.	Undichtigkeiten am Dach der Turnhalle Alverskirchen	-
-------------	--	----------

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und weiterer stellvertretenden Schriftführerinnen/ stellvertretenden Schriftführer** **Vorlage: 118/2009**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 118/2009 verwiesen. Weiterer Beratungsbedarf ergibt sich nicht.

Beschluss:

Der Bezirksausschuss Alverskirchen beschließt:

1. Herr Markus Rotthowe wird zum Schriftführer bestellt.
2. Herr Bernd Schumacher, Herr Reinert Schwaer und Herr Ingo Wißmann werden zu stellvertretenden Schriftführern und Frau Anna-Lena Glose zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Abstimmung: einstimmig

2. **Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden** **Vorlage: 119/2009**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 119/2009 verwiesen.

Ratsmitglied Gerd-Holling bittet in seiner Funktion als Altersvorsitzender um Wahlvorschläge.

Sachkundige Bürgerin Schwinhorst schlägt vor, Ratsmitglied Gerd-Holling zum Vorsitzenden und Ratsmitglied Schwarthoff zum stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen (Listenvorschlag1).

Ratsmitglied Brockmann bemängelt, dass es keine Abstimmung zwischen den Fraktionen gegeben habe und regt an, die Position des zweiten Vorsitzenden mit einem Mitglied einer anderen Fraktion zu besetzen. Sachkundiger Bürger Wolf spricht sich ebenfalls für diese Anregung aus und schlägt vor, Ratsmitglied Gerd-Holling zum Vorsitzenden und Ratsmitglied Telges zur stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen (Listenvorschlag 2).

Nach weiterer Diskussion, in der Gemeindeoberamtsrätin Pottebaum auf Anfrage erläutert, dass auch eine Wahl nach Personen möglich sei, werden die genannten Listenvorschläge zur Wahl gestellt. Aus dem Kreis der Zuhörer werden als Auszählerin Magdalena Münstermann und als Auszähler Peter Kretschmer benannt.

Nach Auszählung der in geheimer Wahl abgegebenen Stimmen wird folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlergebnis:

Neben einer ungültigen Stimme wurden für

den Listenvorschlag 1 (Vors. Gerd-Holling / stellv. Vors. Schwarthoff): 4 Stimmen
und für den Listenvorschlag 2 (Vors. Gerd-Holling / stellv. Vors. Telges): 2 Stimmen
abgegeben.

Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren ist damit Ratsmitglied Gerd-Holling
zum Vorsitzenden gewählt. Über die Position der/s stellvertretenden Vorsitzenden
muss aber das Los entscheiden, da auf den Vorschlag 2 und den Vorschlag 1 –
nach Berücksichtigung der ersten Höchstzahl 4 – jeweils die Höchstzahl 2 entfällt
und damit Stimmgleichheit besteht.

Nach dem durch Bürgermeister Banken gezogenen Los ist Ratsmitglied Telges zur
stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Ratsmitglied Gerd-Holling nimmt die Wahl zum Ausschussvorsitzenden und
Ratsmitglied Telges die Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden an. Bürgermeister
Banken gratuliert beiden zur Wahl.

3. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Vorlage: 120/2009

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 120/2009 verwiesen.

Vorsitzender Gerd-Holling führt die anwesenden sachkundigen Bürger/innen in ihr
Amt ein. Die sachkundige Bürgerin Schwinhorst und die sachkundigen Bürger
Hester und Wolf verpflichten sich durch Vortragen der Verpflichtungsformel zur
gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die
Anwesenden erheben sich dazu von ihren Plätzen.

4. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Entwicklung einer Wohnbaufläche in Alverskirchen - Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Verfahrensbeteiligungen sowie Durchführung der Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: 126/2009

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 126/2009 verwiesen.

Bürgermeister Banken geht einleitend auf einen Pressebericht der SPD-Fraktion zu
den laufenden Planungen ein. Er könne bestätigen, dass in dem frühzeitigen
Beteiligungsverfahren eine Vielzahl fundierter Anregungen und Einwendungen
eingegangen sei. Der Vorwurf an Verwaltung und Planer, die Einwendungen zu
ignorieren und wegzuwischen sei jedoch falsch und nicht fair. Man habe sich sehr
intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, was sich z. B. daran zeige, dass die
Gemeinde auf Empfehlung der Landwirtschaftskammer ein Gutachten zur
Immissionsproblematik beauftragt habe, obwohl nach Einschätzung der Unteren
Immissionsschutzbehörde beim Kreis Warendorf keine Geruchsprobleme zu
erkennen seien. Auch der Forderung der LWL Archäologie für Westfalen zu
Sondagen und Grabungen sei man nachgekommen, um zu klären, inwieweit
archäologische Quellen durch die Überplanung gefährdet seien. Man habe weiter
umfassende Verkehrszählungen vorgenommen und werde auch das Thema
„Grünzunge“ in der heutigen Sitzung noch eingehend beraten.

Zum Ablauf schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam zu beraten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes solle dabei kürzer gefasst werden, da sich vieles im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan wiederhole. Das vorgeschlagene Vorgehen findet im Ausschuss Zustimmung. Insoweit wird auch auf die Niederschrift zu TOP 5 ö.T. verwiesen.

Herr Tischmann (Büro Tischmann Schrooten, Rheda-Wiedenbrück) erläutert in einem Powerpointvortrag detailliert die einzelnen Einwendungen und Anregungen entsprechend der Vorlage. Den einleitenden Ausführungen des Bürgermeisters pflichtet er bei. Man bestreite heute die siebente Sitzung zu dem Thema und habe bereits sukzessiv viele Aspekte in die laufende Planung eingearbeitet und bisher das Planverfahren gemeinsam sehr intensiv betrieben.

Gerade von Seiten der Fachbehörden habe man eine hohe Zustimmung erhalten. Diese würden – gerade auch im Bereich Umwelt und Naturschutz – die Planung weitestgehend mittragen und nur ergänzende Anregungen und Hinweise geben. Zur Größe und Standortfrage des Baugebietes verweist er darauf, dass die Bezirksregierung als landesplanerisch zuständige Behörde den mittel- und langfristigen Bedarf mit der Ausweisung in zwei Bauabschnitten anerkannt habe. Die eigentliche Standortfrage sei bereits im Vorfeld eingehend beraten und mit Alternativstandorten abgewogen worden. Bürgermeister Banken erinnert daran, dass man dabei nicht den kostenintensivsten, sondern den verträglichsten Standort gewählt habe. Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Telges verdeutlicht er, dass der Standort südlich Vinckenweg seinerzeit wegen der Nähe zur Gasleitung, der erforderlichen aufwendigen Anbindung an die L 811 und dem erforderlichen baulichen Lärmschutz nicht zum tragen gekommen sei. Vorsitzender Gerd-Holling zeigt auf, dass gerade im Süden der Ortslage wertvolle Bereiche lägen, die auch im Landschaftsplan geschützt seien, während der Bereich Königskamp keine geschützten Bestandteile enthalte.

Herr Tischmann führt weiter aus, dass der Flächenverbrauch in Everswinkel mit einem Anteil von 11,7 % an Siedlungs- und Verkehrsfläche noch unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liege. Zur Überplanung der angelegten Kleingärten erläutert er, dass den Nutzern hätte bekannt sein müssen, dass sich diese auf potentiellen Bauflächen befinden würden, da eine Bebauung bereits seit mehr als 30 Jahren im Gespräch sei und über die Flächen dementsprechend immer nur kurzfristige Pachtverträge abgeschlossen worden seien. Das angeführte landesplanerische Erhaltungsziel von Kleingärten beziehe sich vor allem auf ausgewiesene Kleingartenanlagen in Ballungsräumen. Der Anregung, die Kleingärten erst im zweiten Bauabschnitt zu überplanen könne nicht gefolgt werden, da heute nicht abschätzbar sei, wie weit eine künftige Entwicklung gehe und immer nur vom baulichen Bestand aus eine weitere Entwicklung erfolgen könne, um „Satellitensiedlungen“ ohne Anbindung zu verhindern. Die Gemeinde habe im Umfeld der Ortslage keine eigenen Flächen, sei aber bei der Suche nach Ersatzflächen behilflich.

Der Bezirksausschuss Alverskirchen empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgende Kenntnisnahme / Beschlüsse:

4.1. 1. Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

4.2. 2. Beschluss über Einwände / Anregungen

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt hierzu den Vorschlag / die Stellungnahme der Verwaltung gemäß **Anlage 1 dieser Niederschrift**. Entsprechend des Beratungsergebnisses im Bezirksausschuss Alverskirchen soll nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes die Auswirkung auf das Verkehrsaufkommen nochmals überprüft werden und mit dem Landesbetrieb Straßen NRW das Gespräch über eine eigene Anbindung des Planbereiches an die L 811 gesucht werden.

**Abstimmung: 5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

4.3. 3. Beschluss über die Offenlegung

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt auf Grundlage der Entwurfsplanung gemäß **Anlage 2 und 3 dieser Niederschrift** das Verfahren der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmung: 5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

5. Bebauungsplan Nr. 52 "Königskamp" - Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Verfahrensbeteiligungen sowie Durchführung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: 127/2009

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 127/2009 verwiesen.

Herr Tischmann erläutert in einem Powerpointvortrag eingehend die einzelnen Anregungen und Einwendungen entsprechend der Vorlage. Dazu wird auch auf die Ausführungen zu TOP 4 ö. T. verwiesen.

Gemeindeamtsrat Reher und Herr Niederwemmer (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster) zeigen umfassend die verkehrliche Anbindung des Planbereiches - differenziert nach 1. und 2. Bauabschnitt – an die Wiemstraße und an die L 811 in den verschiedenen Planungsstadien auf und gehen auf die unterschiedlichen Einwendungen und Anregungen dazu ein. Gemeindeamtsrat Reher vergleicht die Anbindung des Gesamtgebietes mit den Anbindungen anderer Wohnsiedlungsbereiche in Alverskirchen und Everswinkel. Betrachte man das Gesamtgebiet – inklusive des möglichen 2. Bauabschnitts – mit 3 Anbindungen (nördl. und südl. Wiemstraße sowie Schützenstraße), so entspräche dies einem Wert von durchschnittlich 64 Grundstücken pro Anbindung. Dieser Wert sei nicht ungewöhnlich hoch und werde auch am Vinckenbusch erreicht. Im Bereich Am Haus Borg / Bergkamp sei gar der doppelte Wert von 128 Grundstücken je Anbindung zu ermitteln.

Herr Niederwemmer erläutert die Zahlen der verschiedenen Verkehrszählungen und zeigt die zu erwartenden Mehrbelastungen durch die Planung des 1. und 2. BA auf. Obwohl für die Planung immer obere Werte angenommen worden seien – auch um sich nicht dem Vorwurf des „Schönrechnens“ auszusetzen –, ergäben sich daraus keine unzumutbaren Mehrbelastungen. Bei der Anbindung des Planbereiches bevorzuge man nun eine Kreuzungslösung, die aus dem Plangebiet kommend nur die Fahrtrichtung „geradeaus“ zulasse.

Ratsmitglied Brockmann erklärt, die Bedenken der Altanlieger verstehen zu können, erinnert aber auch daran, dass zu Zeiten des Lebensmittelmarktes Strohbücker und der Tischlerei Niehoff im Gewerbegebiet bereits deutlich höhere Verkehre vorhanden gewesen seien.

Da eine unmittelbare Anbindung des Baugebietes an die L 811 nach heutiger Einschätzung nicht zu bekommen sei, regt Vorsitzender Gerd-Holling an, nach Abschluss des ersten Bauabschnittes und vor Ausbau des zweiten Bauabschnittes nochmals die Verkehrszahlen zu erfassen und vor diesem Hintergrund mit dem Straßenbaulastträger der Landstraße weitere Gespräche zur unmittelbaren Anbindung des Baugebietes zu führen. Diese Anregung wird von den Ausschussmitgliedern begrüßt.

Der weiteren Anregung des Vorsitzenden Gerd-Holling, in der Planung der Anbindung des Baugebietes an die Wiemstraße auf den nördlichen Stich zur Anbindung weiterer Flächen zu verzichten und hier eine Baulücke zu lassen, widerspricht Bürgermeister Banken. Es sei wichtig, heute deutlich zu machen, dass die Möglichkeit bestehe, auch wenn diese tatsächlich vielleicht nie umgesetzt werde.

Auf Anregung des Ratsmitgliedes Zeffner, den südlichen Kreuzungsstich der Wiemstraße weiter einzuengen, erläutert Herr Niederwemmer, dass hier weiter südlich bereits ein einengendes Baumtor vorhanden sei. Dieses führe bei einer weiteren Einengung im Bereich der Kreuzung zu Problemen im Begegnungsverkehr größerer Fahrzeuge. Bürgermeister Banken verweist darauf, dass auch diese Planung noch nicht endgültig sei, sondern weiter beraten werde. Die vorgestellte Kreuzungsvariante wird von den Ausschussmitgliedern als zu verfolgende Vorzugsvariante mitgetragen.

Herr Tischmann verdeutlicht anhand von Effizienzdiagrammen, dass der Einwand, die Dachflächen seien für eine Nutzung der Sonnenenergie zu steil bemessen, nicht richtig sei. Gerade im Winter bei tiefstehender Sonne, seien steilere Solartafeln für die Wassererwärmung von Vorteil. Im Sommer sei die Einstrahlung in der Regel so stark, dass trotz steilerer Anordnung der Tafeln noch ausreichende Wassermengen erwärmt werden könnten. Für die Gewinnung von Strom aus Photovoltaikanlagen sei es fast egal, welche Dachneigung gewählt würde. Anhand von Planungszeichnungen verdeutlicht er die zulässige Höhenentwicklung im Plangebiet. Diese nehme keinesfalls die Sicht auf den Kirchturm und auch die volle Zweigeschossigkeit im Zentrum des Plangebietes stelle bei niedrigerer Dachneigung gegenüber der übrigen Bebauung keinen großen Sprung dar. Ein deutlicher Unterschied bestehe demgegenüber zur geplanten Bungalowbebauung mit max. 8 m Firsthöhe am südöstlichen Rand des Plangebietes. Auch bei den zulässigen Pultdachgebäuden würden trotz der vollen Zweigeschossigkeit durch die sehr flachen Dachneigungen übermäßige Höhenentwicklungen abgefangen.

Eine Fortsetzung des Grünstreifens an Stelle der Bungalowbebauung könne er nicht empfehlen, da in diesem Bereich – im Gegensatz zu dem bereits eingeplanten Grünstreifen in Richtung Breiter Busch – für die Öffentlichkeit keine adäquaten

Nutzungsmöglichkeiten bestünden. Bürgermeister Banken verdeutlicht, dass bei Wegfall der Bungalowbebauung 4 Baugrundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 2.000 m² entfielen, ohne eine wirklich sinnvolle öffentliche Nutzungsmöglichkeit auf dieser Fläche zu haben. Dies führe für die übrigen Baugrundstücke zu höheren Erschließungskosten von etwa 10 – 12 Euro pro m².

Vorsitzender Gerd-Holling fragt nach der Möglichkeit, ob die Altanlieger hier Flächen erwerben könnten. Bürgermeister Banken antwortet, dass dies grundsätzlich vorstellbar sei. Eine Abgabe könne aber nur zum vollen Grundstückspreis erfolgen, wenn man vermeiden wolle, dass sich die Abgabe der Flächen erhöhend auf den Quadratmeterpreis der übrigen Baugrundstücke auswirken solle. Sinnvoll sei dies auch nur, wenn alle Anlieger zum Ankauf bereit seien, da Versprünge nicht wünschenswert seien.

Ratsmitglied Brockmann spricht sich gegen das Vorhalten ungenutzter Freiflächen aus und hält es aus Kostengründen für sinnvoll, hier nicht auf die Bungalowgrundstücke zu verzichten.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Telges erläutert Herr Niederwemmer, dass das vorhandene Regenrückhaltebecken als Nassbecken dauerhaft über einen Wasserstand von bis zu 2 m Tiefe verfüge. Ein solches Becken dürfe heute nicht mehr neu erstellt werden. Im Jahr 2013 laufe die Genehmigung für dieses Becken aus. Dann sei unabhängig von dem Plangebiet Königskamp zu beurteilen, ob das Becken baulich verändert werden müsse oder belassen werden könne. Für das Neubaugebiet sei die Anlage eines neuen, separaten Trockenbeckens neben dem vorhandenen Regenrückhaltebecken vorgesehen.

Vorsitzender Gerd-Holling weist darauf hin, dass zu den gestalterischen Festsetzungen keine Anregungen eingegangen seien. Ratsmitglied Schwarthoff hält diese weitestgehend für richtig, regt aber an, vor dem Hintergrund der Anbringung von Solartafeln auch schwarze Dachpfannen zuzulassen.

Die Ratsmitglieder Brockmann und Zeffner hinterfragen den Begriff der münsterlandtypischen Bebauung und schlagen den Wegfall weiterer Gestaltungsvorgaben zu Gunsten einer größeren Gestaltungsfreiheit vor. So sollten neben schwarzen Dacheindeckungen auch Abwalmungen, Dacheinschnitte und Loggien zugelassen werden. Regelungen zur Fassadengestaltung sollten gestrichen werden.

Herr Tischmann verdeutlicht den Planungsansatz „Einheit in der Vielfalt“, der ein Grundmaß dessen wiedergebe, was an Regelungen erforderlich sei, um eine optisch mit dem regionaltypischen Umland stimmige Bebauung zu erhalten. Gemeint seien damit insbesondere die Hofstellen mit den klassischen ruhigen roten Dachflächen. In Bayern würden schon seit langem auch in Neubaugebieten strenge Vorgaben zur regionaltypischen Bebauung gemacht. Bürgermeister Banken verdeutlicht, dass gerade eine einheitliche Dachlandschaft in der künftigen Ortsrandlage von besonderem städtebaulichen Gewicht sei. Mit dem Vorschlag der FDP-Fraktion würden die wenigen wichtigen Dinge, die festgelegt seien, über Bord geworfen.

Da eine Einigung zu den gestalterischen Vorgaben auch in der weiteren Diskussion nicht erreicht wird, schlägt Vorsitzender Gerd-Holling vor, eine abschließende Beratung dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz zu überlassen. Die Ausschussmitglieder sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Bezirksausschuss Alverskirchen empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgende Kenntnisnahme / folgende Beschlüsse:

5.1. 1. Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

5.2. 2. Beschluss über Einwände / Anregungen

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt hierzu den Vorschlag / die Stellungnahme der Verwaltung gemäß **Anlage 4 dieser Niederschrift**. Entsprechend des Beratungsergebnisses im Bezirksausschuss Alverskirchen soll nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes die Auswirkung auf das Verkehrsaufkommen nochmals überprüft werden und mit dem Landesbetrieb Straßen NRW das Gespräch über eine eigene Anbindung des Planbereiches an die L 811 gesucht werden.

**Abstimmung: 5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

5.3. 3. Beschluss über die Offenlegung

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt, auf Grundlage der Entwurfsplanung gemäß der **Anlagen 5, 6 und 7 dieser Niederschrift** das Verfahren der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmung: 5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

6. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 Vorlage: 125/2009

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 125/2009 verwiesen, die Verwaltungsfachwirtin Bürgin in der Sitzung eingehend erläutert.

Im Bereich Gebäudemanagement (Produkt 10.01.01) verweist Verwaltungsfachwirtin Bürgin auf den beabsichtigten Einbau neuer Tore in das Feuerwehrgerätehaus in 2010 für 15.000,00 € (S. 143) und auf 25.000,00 € für die in der Grundschule vorgesehene elektrische Lautsprecher- und Alarmierungsanlage. Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Telges antwortet Bürgermeister Banken, dass eine solche Anlage zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben sei, aber dringend empfohlen und von der Schule auch gewünscht werde. Der erforderliche Anbau an das Feuerwehrgerätehaus werde als Maßnahme des Konjunkturpaketes II mit 212.000,00 € in 2010 vorgesehen. Dipl.-

Ing. (FH) Kierchhoff berichtet dazu, dass die Vergabe der Rohbauarbeiten in der nächsten Woche vorbereitet sei und ggf. noch in diesem Jahr mit einem Baubeginn gerechnet werden könne.

Ratsmitglied Telges hinterfragt die Preissteigerung bei der Prallwand um 7.500,00 €. Bürgermeister Banken erläutert dazu, dass es eine Prallwand mit GUV-Zertifikat derzeit nicht gebe. Die Erhöhungen ergäben sich aus dem Laufe der Zeit, in der die Investition bereits vorgesehen sei, und den Erfahrungen beim Vitus-Sport-Center.

Beim Feuer- und Bevölkerungsschutz (Produkt 02.07.01) ist in 2010 die Ersatzbeschaffung eines ELW für Alverskirchen vorgesehen. Für die Einrichtung des Feuerwehrgerätehauses steht ein Betrag von 10.000,00 € zur Verfügung (S. 169).

Für die Grundschule Alverskirchen (Produkt 03.01.01) sei das Schulbudget mit 77,73 €/Kopf an aktuelle Schülerzahlen angepasst worden (S. 172). Die eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Pauschalen durch die Schulen habe sich bewährt. Den Ansatz für EDV habe man für das Jahr 2010 um 1.300,00 € gekürzt.

Für die offene Jugendarbeit in Alverskirchen (Produkt 06.02.01) stehe weiterhin ein Betrag von 2.200,00 € zur Verfügung (S. 212). Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Telges, ob die Mittel abgerufen würden, antwortet Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Stohldreier, dass insgesamt Mittel i. H. v. 742,60 € abgerufen worden seien, für die 72-Stunden-Aktion der Landjugend, den Jugendtreff des DJK RW Alverskirchen und eine Anschubfinanzierung der Ferienbetreuung der St.-Agatha-Grundschule.

Aus dem Produktbereich „Räumliche Planung und Entwicklung“ (09.01.01) erhalte das BTA einen allgemeinen Zuschuss i. H. v. 1.000,00 € sowie einen Zuschuss für ein Dorfentwicklungskonzept i. H. v. 2.500,00 € (S. 222).

Im Bereich Sportförderung (08.01.01) erläutert Verwaltungsfachwirtin Bürgin, dass der Ansatz für die Bewirtschaftungszuschüsse an die Sportvereine auch auf Grund allgemeiner Kostensteigerungen insgesamt erhöht worden sei. Daneben gewähre die Gemeinde weiterhin Vereinszuschüsse auf Grundlage der Mitgliederzahlen der Sportvereine. Die Errichtung einer neuen Flutlichtanlage für den Sportplatz Alverskirchen sei vorgezogen worden und die Vergabe bereits beschlossen. Für 2010 stehe dafür ein Betrag i. H. v. 56.000,00 € zur Verfügung.

Sachkundiger Bürger Hester erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2009, den Betrag zur Sanierung des Tennenplatzes i. H. v. 205.000,00 € als Anschubfinanzierung zum Bau eines Kunstrasenplatzes in das Jahr 2010 vorzuziehen. Der Antrag ist als **Anlage 8 dieser Niederschrift** beigefügt. Die CDU-Fraktion plädiere dafür, möglichst schnell den Bau eines Kunstrasenplatzes zu realisieren. Eine Sanierung des Tennenplatzes werde nicht mehr für sinnvoll gehalten. Die Mittel sollten daher besser als Anschubfinanzierung für einen neuen Kunstrasenplatz verwendet werden. Die Verwaltung solle zeitnah mit dem Sportverein in Verhandlungen treten, um Eigenleistungen und Finanzierungsanteil des Sportvereines auszuhandeln. Außerdem schlage seine Fraktion vor, dass beide Sportvereine ein Nutzungskonzept zur gemeinsamen Nutzung aller gemeindlichen Sportanlagen erarbeiten sollten.

Bürgermeister Banken erläutert eingehend seinen Haushaltsvorschlag. Auch er sehe, dass der Ascheplatz abgängig sei und die Investition von 260.000,00 € in eine veraltete Technik heute sicherlich nicht mehr sinnvoll sei. Gerade jetzt seien aber auch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise deutlich spürbar. Der Finanzplan sehe für 2010 ein Defizit von 4 Mio. Euro und für 2011 ein Defizit von 3,1 Mio. Euro vor, deren Ausgleich nur durch Kreditaufnahmen erreicht werden könne. Die

Haushaltssituation könne sich darüber hinaus weiter drastisch verschlechtern, wenn die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durchschlagen und zu einer Explosion der Leistungen nach Hartz IV führten, die 1 : 1 auf die Gemeinden durchschlagen würden. Mit den für 2010 ausgesprochen hoch eingeplanten Investitionen von 3,6 Mio. Euro bewiese man durchaus schon Mut und handele deutlich antizyklisch. Darüber hinaus müsse man aber sehr wohl überlegen, ob man weitere Investitionen jetzt tätigen wolle oder den Bau des Kunstrasenplatzes 2 bis 3 Jahre aufschiebe, um die weitere wirtschaftliche Entwicklung absehen zu können. Bei der Entscheidung handele es sich um eine kommunalpolitische Entscheidung, die man noch eigenständig entscheiden könne, da man noch knapp vor einer Haushaltssicherung stehe. Die derzeitige Finanzlage würde es seiner Meinung nach nicht zulassen, es sei denn man sei zu weiteren Kreditaufnahmen bereit. Wichtig sei auch der deutliche Hinweis, dass beim Bau eines Kunstrasenplatzes so schnell kein weiterer Platz gebaut werden könne. Deshalb sei ein Konzept zur gemeinsamen Nutzung aller Sportanlagen durch beide Vereine um so wichtiger.

Die Ausschussmitglieder befürworten den von der CDU-Fraktion eingebrachten Antrag. Zu den Ausführungen des Ratsmitgliedes Brockmann und des sachkundigen Bürgers Zeffner, neben den genannten Voraussetzungen beim Bau des Kunstrasenplatzes keine höhere Pro-Kopf-Verschuldung vorzusehen als ohnehin schon geplant sei, führt Bürgermeister Banken aus, dass er den Bau ohne zusätzliche Kreditaufnahme für unrealistisch halte.

1. Beschluss:

Dem Antrag der CDU-Fraktion, den im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag i. H. v. 205.000,00 € als Anschubfinanzierung für den Bau eines Kunstrasenplatzes in das Jahr 2010 vorzuziehen, wird unter Berücksichtigung der nachfolgenden Voraussetzungen zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit dem Sportverein DJK RW Alverskirchen über deren Finanzierungs- und Eigenbeteiligungsmöglichkeiten zu verhandeln. Als weitere Voraussetzung sollen die beiden Sportvereine DJK RW Alverskirchen e. V. und SC DJK Everswinkel e. V. ein Konzept über die gemeinsame Nutzung aller Sportanlagen im gesamten Gemeindegebiet unter Berücksichtigung der Bedarfe beider Vereine und der Haushaltssituation der Gemeinde erarbeiten.

Die Mittelfreigabe für den Bau des Kunstrasenplatzes erfolgt durch einen gesonderten Beschluss des Gemeinderates. Dieser soll im Zusammenhang mit den Beratungen über die erzielten Verhandlungsergebnisse und das vorzulegende Nutzungskonzept ergehen.

Abstimmung: einstimmig

2. Beschluss:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 und der Finanzplanung für die Jahre 2011 - 2013 im Übrigen wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

7. Bericht des BürgerTeam Alverskirchen e. V.

In seiner Funktion als Vorsitzender des BTA berichtet Herr Vogt, dass man auch im BTA häufig über das Plangebiet „Königskamp“ gesprochen habe. Der Vorschlag der Planer und der Verwaltung zu den Gestaltungsfestsetzungen werde auch im BTA klar befürwortet. Dazu gehöre auch die Vorgabe einer einheitlichen roten Dacheindeckung. Außerdem habe man sich auf Fortbildungsveranstaltungen mit dem Thema „Baukultur“ auseinandergesetzt und möchte entsprechende Planer einladen, diese Thematik den Bürgern in Alverskirchen zu vermitteln.

Das Vorziehen der Anschubfinanzierung zum Bau eines Kunstrasenplatzes in Alverskirchen begrüße er. Ihm sei bekannt, dass die Stadt Münster auch Kunstrasenplätze trotz der deutlich höheren Investitionskosten errichte, an denen sich die Vereine zu 30 v. H. beteiligen müssten. Der Verein DJK Rot-Weis Alverskirchen sei bereit, hier einen höheren Anteil zu erbringen.

Er präsentiert im Ausschuss die Plakette und die Urkunde mit der Alverskirchen am vergangenen Wochenende in Meschede als Silberdorf auf Landesebene ausgezeichnet worden sei. Positiv bewertet worden seien vor allem der Bereich Dorf in der Landschaft, die Bemühungen im Arbeitskreis Wirtschaft, die Hohe Zahl von 436 Arbeitsplätzen vor Ort, die Zusammenarbeit der Vereine und die Baugestaltung des Kastanienhofes. Nicht überzeugen konnte das Neubaugebiet „Große Kamp“, das ein zu hohes Maß an individueller Gestaltung zulasse, die große Kreuzung in der Ortsmitte, die trotz der Kreisverkehrgestaltung als große Zäsur empfunden werde und der eher trostlose Eindruck – insbesondere des südlichen – Kirchenumfeldes.

Anfang 2010 wolle man die Arbeit fortsetzen und insbesondere die Gestaltung des Dorfplatzes und das Dorfentwicklungskonzept angehen. Über den für das Dorfentwicklungskonzept bereitgestellten Zuschuss von 2.500 € sei man froh, auch wenn dieses voraussichtlich dafür nicht zu bekommen sei.

8. Bericht des Bürgermeisters

Es ergeben sich keine Berichtspunkte.

